

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

GEWOBA auf dem Weg zur Klimaneutralität?

In der Klimabilanz des Land Bremens spielt der Wohngebäudebestand eine entscheidende Rolle. Die Klimaziele Bremens lassen sich nur mit einer umfangreichen Sanierung der Gebäude und dem Austausch von Heizungsanlagen erreichen. Das ist auch notwendig, damit mittel- und langfristig das Heizen der Wohnungen bezahlbar bleibt.

In der Klimastrategie der Enquetekommission wurde den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften eine Vorbildfunktion für die Umsetzung der Wärmewende zugesprochen. Die Gesellschaften sollen mit ihren Wohnungsbeständen bis 2035 klimaneutral werden und dazu entsprechende Konzepte vorlegen und umsetzen. Der Senat hat diese Ziele aufgegriffen und sich mit der Klimastrategie des Senats zu eigen gemacht. Für die GEWOBA wurde im Aktionsplan zur Klimastrategie des Senats zuletzt im Frühjahr 2023 ein aktueller Stand vorgelegt und auf eine Aufsichtsratssitzung Ende 2022 verwiesen.

Wir fragen den Senat:

1. Klimaneutralität:

- a. Hat die GEWOBA ein Klimaneutralitätskonzept vorgelegt? Falls nein, bis wann plant sie ein solches Konzept?
- b. Welches Zieljahr der Klimaneutralität strebt die GEWOBA an?
- c. Falls abweichend vom Zieljahr 2035 der Klimastrategie der Enquetekommission, was sind die Gründe?
- d. Falls Gründe benannt werden, wie wird diesen Herausforderungen begegnet?

2. Wärmeversorgung:

- a. Seit wann werden bei der GEWOBA keine fossilen Heizungsanlagen außerhalb von (erwarteten) Fernwärme-Ausbaugebieten mehr eingebaut bzw. ab wann plant sie dies?
- b. Falls weiterhin fossile Heizungsanlagen geplant sind, was sind die Gründe dafür?
- c. Wie viele fossile Heizungsanlagen wurden in den vergangenen drei Jahren und in diesem Jahr installiert, wie viele Wärmepumpen, wie viele Neuanschlüsse an Fernwärmenetze (und ggf. wie viele übrige Heizungsanlagen)?
- d. Wie verhält sich dies für Planungen in den kommenden drei Jahren?
- e. Welche Rolle soll die GEWOBA Energie zukünftig bei der Wärmeversorgung spielen?
- f. Welche Auswirkungen auf die Mieter*innen erwartet die GEWOBA durch den Emissionshandel für den Gebäudebereich und welche Rolle spielt das für die Umstellung der Wärmeversorgung?

3. Gebäudeeffizienz:

- a. Über wie viele Gebäude (Anzahl, Nutzfläche) verfügt die GEWOBA jeweils mit den Effizienzklassen A bis H?
- b. Welche Verteilung wird jeweils für 2030 und 2035 angestrebt?
- c. Wie hoch ist die Sanierungsquote der GEWOBA derzeit und wie hoch soll sie in den nächsten Jahren sein?
- d. Welches Sanierungsniveau (Effizienzhaus-Standard) strebt die GEWOBA im Regelfall an?

- e. Welches Sanierungsniveau wurde jeweils bei Sanierungen in den vergangenen drei Jahren erreicht; welches ist für Sanierungen in den kommenden drei Jahren geplant?
- f. Wie viele Dachsanierungen haben in den vergangenen drei Jahren stattgefunden und wie viele sind für die kommenden drei Jahre geplant?

4. Solarenergie:

- a. Wie viele Photovoltaikanlagen sind bei der GEWOBA derzeit installiert (Anzahl, Gesamtleistung)?
- b. Wie viele Photovoltaikanlagen wurden in den vergangenen drei Jahren neu errichtet und wie viele Neuinstallationen sind jeweils für die kommenden drei Jahre geplant (bitte ebenfalls jeweils Anzahl und Leistung)?
- c. Welche Mieterstromangebote macht die GEWOBA ihren Mieter*innen, um von der Solarenergie zu profitieren, und welche sind für die Zukunft geplant?

5. Neubau:

- a. Wie viele Neubauten der GEWOBA waren in den vergangenen drei Jahren Holzbauten bzw. Holzhybridbauten und wie viele in übrigen Bauweisen?
- b. Wie sind die Zahlen jeweils bei den für das aktuelle und die kommenden drei Jahre geplanten Neubauten?.

Beschlussempfehlung:

Philipp Bruck, Bithja Menzel, Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller